



Textliche Erläuterungen

zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024;

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurden nach den Richtsätzen der VRV 2015 erstellt. Die Veranschlagung erfolgt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Ziel ist es die kommunalen Interessen der Gemeinde zu wahren, die Liquidität zu sichern, Investitionen zu tätigen und die Lebensqualität und Basisinfrastruktur in der Gemeinde aufrecht zu erhalten.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Im 1. Nachtragsvoranschlag wurden die maßgeblichen Änderungen bei Ausgaben / Auszahlungen und die zu erwartenden Einnahmen / Einzahlungen im operativen und investiven Bereich (für Bau- und Investitionsvorhaben) angepasst.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.124.900
Aufwendungen:	€ 3.914.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 166.400
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 167.000

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€ 209.600
---	-----------

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operativ und investiv:	€ 3.803.800
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 173.400
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 57.200
Auszahlungen operativ und investiv:	€ 3.979.000

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: **- € 59.000**

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	4.124.900	3.428.200
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.914.700	3.141.600
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	210.200	286.600
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	166.400	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	167.000	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-600	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0 +/- Haushaltsrückl.)	209.600	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	375.600
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		837.400
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-461.800
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-175.200
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	173.400
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		57.200
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		116.200
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-59.000

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT	FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	210.200	286.600	-59.000
abzüglich:			
850 Wasserversorgung	-4.400	19.400	-90.600
851 Abwasserbeseitigung	7.500	8.400	-90.400
852 Abfallentsorgung	0	0	0
Zwischensummen	207.100	258.800	122.000

Eigenfinanzierungskraft - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt	820	850	851	852
HHH Erträge	SU 21	3.665.400	4.124.900	182.300	112.300	253.200	94.000
- HHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	158.100	158.100	3.200	0	0	0
HHH Erträge - bereinigt		3.507.300	3.966.800	179.100	112.300	253.200	94.000
HHH Aufwendungen	SU 22	3.458.300	3.914.700	171.400	116.700	245.700	94.000
- HHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	25.000	25.000	0	0	0	0
HHH Aufwendungen - bereinigt		3.433.300	3.889.700	171.400	116.700	245.700	94.000
HHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	74.000	77.100	7.700	-4.400	7.500	0
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	100	100	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	420.700	539.700	0	31.300	87.700	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	3.100	57.200	3.100	0	54.100	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	1.900	1.900	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	457.100	600.800	0	55.100	88.600	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		109.100	82.800	4.600	19.400	-45.700	0
+ FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	25.000					
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		134.100					

Im Zuge der Erstellung des **Nachtragsvoranschlags** kommt es zu einer Anpassung der **verfügbaren liquiden Mittel**.

Im ursprünglichen Voranschlag wurden € 245.900 als frei verfügbare liquide Mittel ausgewiesen. Im Nachtragsvoranschlag reduziert sich dieser Betrag auf € 134.100.

Der Rückgang um € 111.800 ist **hauptsächlich darauf zurückzuführen**, dass € 101.900 für die **korrekte Bedeckung investiver Vorhaben aus der operativen Gebarung** herangezogen werden.

Der **verbleibende Differenzbetrag** verteilt sich über den gesamten Nachtragsvoranschlag, da die **Mehrausgaben die Mehreinnahmen leicht übersteigen**.

Ergebnishaushalt:

Der Voranschlag 2025 weist ein positives Nettoergebnis (SA00) in der Höhe von € 296.100 aus. Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlags werden die **operativen Bedarfszuweisungsmittel für Investitionen** sowie **zusätzliche Erträge aus Landesmitteln** berücksichtigt.

Diesen Mehreinnahmen stehen jedoch **höhere betriebliche Aufwendungen** sowie **erhöhte Ausgaben für Zuweisungen und Umlagen** gegenüber. Infolgedessen reduziert sich der Saldo auf € 209.600.

Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) verändert sich gegenüber dem Voranschlag von + € 51.700 auf **- € 59.000**. Die Differenz entsteht durch die Aufnahme eines **Landesdarlehens** für das Projekt „Erneuerung des

Oberflächenwasserkanals“ sowie durch **Mehrauszahlungen** im operativen und investiven Bereich.

3.4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Jeder Wertzuwachs (=Ertrag) bzw. Wertverbrauch (=Aufwand) findet sich im Ergebnishaushalt wieder. Der Ergebnisvoranschlag zeigt sämtliche veranschlagte Erträge und Aufwendungen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ergibt das Nettoergebnis der Gemeinde. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage ist, ihre Dienstleistungen und die damit verbundenen Infrastrukturkosten aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für die Dienstleistungen und Infrastrukturkosten nicht vollständig decken kann. Neben den laufenden Aufwendungen beinhaltet der Ergebnishaushalt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierungen von Rückstellungen. Weiters Rücklagenentnahmen und -zuführungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlungen/Auszahlungen) wird im Finanzierungshaushalt verbucht. Die Differenz bildet zwischen Einzahlungen und Auszahlungen die Veränderung an liquiden Mittel ab. Ein positiver Betrag, d.h. die Einzahlungen sind größer als die Auszahlungen, spiegelt sich in einem höheren Kassa-/Bankbestand. Bei einem negativen Saldo ist es umgekehrt. Der Finanzierungshaushalt liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Der Saldo 1 ist der Überschuss aus der operativen Gebarung und stellt somit die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist den Bargeld-Überschuss/Fehlbetrag aus dem laufenden Betrieb aus.

Der Saldo 2 zeigt die Nettoinvestitionen. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen.

Der Saldo 3 weist das Ergebnis von Saldo 1 und Saldo 2 explizit aus. Damit wird auf einen Blick transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann (positiver Saldo 3) oder neue Finanzschulden aufnehmen muss.

Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldengebarung. Ein positiver Saldo 4 zeigt, dass die Gemeinde mehr Schulden aufnehmen musste, ein negativer, dass die Gemeinde Schulden tilgen konnte.

Der Saldo 5 zeigt die Änderung der Finanzmittel vor der voranschlagsunwirksamen Gebarung, die im Rechnungsabschluss, jedoch nicht im Voranschlag dargestellt wird.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Im laufenden Jahr 2025 wurden Abschreibungen nach den Vorgaben der VRV 2015 erfasst und getätigt.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Kein Erfordernis